



Brüssel, den 14. Juli 2015
(OR. en)

10896/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0001 (NLE)**

PECHE 252

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	5133/15 PECHE 11 - COM(2015) 1 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – der Erklärung über die Gewährung von Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern für Fischereifahrzeuge, die die Flagge der Bolivarischen Republik Venezuela führen, in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Januar 2015 den obengenannten Vorschlag zur Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs vom 26. November 2014 vorgelegt.

In diesem Urteil hat der Gerichtshof den Beschluss 2012/19/EU des Rates vom 16. Dezember 2011 betreffend die Erklärung über die Gewährung von Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern für venezolanische Fischereifahrzeuge in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana für nichtig erklärt, da er die Rechtsgrundlage als unrichtig erachtet. Der Gerichtshof hat bestätigt, dass die Bestimmungen des für nichtig erklärten Ratsbeschlusses Gültigkeit behalten, bis – innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Urteilsverkündung – ein neuer Beschluss in Kraft tritt, der anhand der geeigneten Rechtsgrundlage zu erlassen ist.

2. Am Ende der Aussprache in der Arbeitsgruppe am 15. Januar 2015 stellte der Vorsitz fest, dass der Vorschlag nach Eingang der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Annahme im I/A-Verfahren vorgelegt wird.

3. Danach beschloss der Rat am 10. Februar 2015, die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen.
 4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 7. Juli 2015 erteilt.
 5. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den obengenannten Vorschlag in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5420/15 PECHHE 23) auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt.
-